



VHV Versicherung gültig ab 01.07.2023

Gemäß § 7 e der Satzung hat der ZDS bei der VHV Allgemeine Versicherung AG eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Versicherungsnehmer:

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
Bundesverband
- Gewerkschaftlicher Fachverband -
Konrad-Zuse-Straße 19
99099 Erfurt

Beginn 01.07.2023

FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Es besteht Versicherungsschutz bei allen Unfällen nach Maßgabe dieses Vertrages für alle ordentlichen Mitglieder des ZDS ohne Namensangabe, jeweils bis zu folgenden Höhen:

27.000 €	maximale Invaliditätsleistung
225 %	Progressionsstaffel
12.000 €	Invaliditätsgrundsumme
15 €	Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld ab dem 1. Tag
5.000 €	Unfalltodesfallsumme
30.000 €	Kosmetische Operationen
30.000 €	Bergungskosten
10.000 €	Sofortleistung
10.000 €	Reha-Dienstleistung

Versicherungsschutz bei Unfällen besteht nach Maßgabe dieses Vertrages für die versicherten Schornsteinfeger/innen im bezeichneten Deckungsumfang und mit den angegebenen Summen.

Deckungsumfang:

Die Versicherung umfasst Unfälle privater Natur (Freizeitunfallversicherung). Ausgeschlossen bleiben Unfälle, die sich bei der beruflichen Tätigkeit und auf direkten Wegen zu und von der beruflichen Tätigkeit ereignen.

Der Versicherungsbeitrag ist für alle ordentliche ZDS Mitglieder im Beitrag enthalten. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Dies gilt auch für Auszubildende.

Bei Freizeitunfällen bitte schnellstmöglich an die ZDS Bundesgeschäftsstelle im Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk wenden.

Ansprechpartnerin: Liane Ritter

Telefon: 0361-789510